

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21106 B

Nr. 6

Hildesheim, den 24. Juli

2008

Inhalt:

Deutsche Bischofskonferenz

Gemeinsames Wort der Kirchen zur
interkulturellen Woche / Woche der
ausländischen Mitbürger 2008 . . . 118

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz 120

Der Bischof von Hildesheim

Statut des Priesterrates der
Diözese Hildesheim – Änderung . 121

Entlastung des Generalvikars
für das Haushaltsjahr 2007 122

Beschluss der Bistums-KODA
vom 15.5.2008 122

Bischöfliches Generalvikariat

Paulusjahr 2008–2009 123

Betriebsausflug des Bischöflichen
Generalvikariates 124

Leasingangebot für Kirchenbusse . 124

Kirchliche Mitteilungen

Priesterexerzitien 124

Diözesannachrichten 125

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche/ Woche der ausländischen Mitbürger 2008

»Teilhaben – Teil werden!« lautet das Motto der Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger. Es knüpft an eine Glaubenseinsicht an, die im Neuen Testament in die Worte gefasst ist: »So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, ein Bau, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, in dem Jesus Christus der Schlussstein ist« (*Epheser 2, 19f.*). Der Epheserbrief möchte deutlich machen, dass auch die ehemaligen Nicht-Juden, also Heiden nach damaligem Sprachgebrauch, genauso wie die ehemaligen Juden, die zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben, in gleicher unteilbarer Weise zur Kirche Jesu Christi gehören. Jenseits aller Unterschiede von Herkunft, Geschlecht, sozialer Schicht und kultureller Verschiedenheit sind sie durch Jesus Christus zu einem gemeinsamen Bauwerk zusammengefügt. Ebenso haben auch heute Christen und Christinnen unabhängig von ihrer nationalen oder kulturellen Herkunft Teil an der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft derer, die sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn und als Heiland der Welt bekennen.

Dieses Bekenntnis zu Jesus Christus schließt immer schon den Glauben an den Schöpfergott und Vater Jesu Christi ein, der jeden Menschen als sein Ebenbild geschaffen und ihn mit gleicher Würde ausgestattet hat. Gott hat alle Menschen zum Mitwirken und zur Teilhabe an seiner guten Schöpfung berufen. Die Kirchen sind in besonderer Weise aufgerufen, die ihnen anvertrauten Gaben dafür einzusetzen, dass auch diejenigen, die von der Teilhabe ausgeschlossen sind, die Möglichkeit erhalten, ein Leben in Würde zu führen. Bereits in dem »Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht« von 1997 heißt es dazu: »Es gilt, gesellschaftliche und politische Voraussetzungen zu schaffen, damit das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein und eine gerechte Teilhabe an den Gütern dieser Erde möglichst umfassend zum Tragen kommt.«

Seit langem werben die Kirchen in Deutschland um die Einsicht, dass nur volle Teilhabe die Grundlagen schafft, um gleichberechtigt Anteil an der Entwicklung unseres Gemeinwesens nehmen zu können. Mittlerweile wird von breiten gesellschaftlichen Kreisen die Überzeugung geteilt: Deutschland ist ein Zuwanderungsland und bleibt auf Zuwanderung angewiesen. Zuwanderung und Integration sind Begriffe, die gegenwärtig die politische und gesellschaftliche Diskussion bestimmen. Mit dem Nationalen Integrationsplan, mit der Einrichtung der Deutschen Islamkonferenz und mit anderen Maßnahmen haben die Bundesregierung und viele Länderregierungen aner kennenswerte Integrationsanstrengungen unternommen, die sich vor allem an die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten richten. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist ein deutliches Zeichen für den Integrationswillen. Auch wenn der Erwerb der Staatsbürgerschaft an klare Kriterien gebunden sein muss, so sollte er doch nach Möglichkeit aktiv gefördert und unterstützt werden.

Integration beginnt am ersten Tag; dies gilt auch für Flüchtlinge. Kontakte zwischen der Bevölkerung und den neu Ankommenden müssen ermöglicht werden.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in einer so genannten Erstaufnahmeeinrichtung sollte deshalb, wenn sie überhaupt nötig ist, so kurz wie möglich sein. Denn sie isoliert die Ankommenden, statt ihnen Kontakte zu ermöglichen. Auch Flüchtlinge haben das Bedürfnis nach Kommunikation und einen Anspruch auf Teilhabe, selbst wenn zu Beginn ihres Aufenthaltes nicht feststeht, ob sie dauerhaft bleiben können. Von der gesetzlichen Bleiberechtsregelung für Menschen, die seit vielen Jahren mit einer bloßen Duldung bei uns leben, ist bisher erst eine vergleichsweise geringe Zahl der potentiell Begünstigten erreicht worden. Diese Regelung sollte deshalb möglichst großzügig umgesetzt werden. Neue Regelungen im Bereich des Ehegattennachzugs haben bisher nicht wie beabsichtigt Zwangsehen verhindert. Vielmehr besteht die Gefahr, dass dadurch der Nachzug von Ehepartnern oder Ehepartnerinnen und damit das Recht auf Familieneinheit in menschlich schwer erträglicher Weise eingeschränkt werden. Ebenso nachdrücklich, wie sie dem Missstand arrangierter Ehen entgegenzutreten, setzen die Kirchen sich für den Schutz von Ehe und Familie ein.

Mit dem Motto »Teilhabe – Teil werden!« reiht sich die Interkulturelle Woche auch in das EU-Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 ein. Blicken wir auf den europäischen Kontext, in den auch Deutschland immer stärker durch eine verbindliche Gesetzgebung eingebunden ist, erfüllt uns die Entwicklung des Flüchtlingsschutzes mit Sorge. Denn es erscheint so, als ob sich Europa seiner Verantwortung für Flüchtlinge in erheblichem Umfang entziehe und diese umso stärker den Staaten in armen Teilen der Welt aufbürde. Erschreckende Bilder von Menschen, die bei dem Versuch ertrunken sind, das europäische Festland zu erreichen, stoßen sich scharf mit den christlich-abendländischen Grundwerten von Freiheit, Menschenwürde und Unverletzbarkeit der Person, wie sie dem europäischen Einigungsprojekt zugrunde liegen und im Entwurf eines Grundlagenvertrags der Europäischen Union festgehalten sind. Viele von denen, die es dennoch schaffen, die europäischen Außengrenzen zu überwinden, verzichten oft auf die geringen Chancen, die ihnen engherzige Asylverfahren bieten. Stattdessen wächst die Zahl derer, die einen Weg des Überlebens ohne Papiere in Europa suchen. Ohne jeglichen Nachweis ihrer Identität führen zu können, sind diese Menschen in ihrer Würde besonders bedroht.

Damit sind nur einige der Themen angesprochen, die bei den zahlreichen Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturellen Woche Anlass für Gebete, Gegenstand gemeinsamen Nachdenkens und Stoff für Diskussionen sein werden. Wir danken allen, die seit Jahren durch ihr vielfältiges Engagement für die Chancengleichheit und volle Teilhabemöglichkeiten von Migranten und Flüchtlingen eintreten und die auf diese Weise die Glaubenswahrheit aus dem Epheserbrief in die gesellschaftliche Wirklichkeit übersetzen: »So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender
der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender
des Rates der Evangelischen
Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinus
Griechisch-Orthodoxer
Metropolit
von Deutschland

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

In letzter Zeit gibt es bei uns vermehrt Anfragen im Zusammenhang mit Zeugnisaussagen, dem Zeugnisverweigerungsrecht und der Schweigepflicht von Seelsorgern sowie zum Beichtgeheimnis.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands einen juristischen Leitfaden für Seelsorger zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses verfasst hat. Dieser Leitfaden soll den Seelsorgern eine praktische und aktuelle juristische Übersicht bieten, damit sie den rechtlichen Rahmen kennen, in dem sie das gesetzlich geschützte Beicht- und Seelsorgegeheimnis wahrnehmen können. In der Broschüre sind hierbei insbesondere die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs sowie des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt worden.

Die **Arbeitshilfe Nr. 22** ist in der Reihe Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz erschienen. Die Arbeitshilfe kann im Internetauftritt der Deutschen Bischofskonferenz eingesehen und auch bestellt werden (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn, Tel.: 02 28/103-299).

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 170: Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, 24. Juni 2008

Die im Januar 2003 erstmals herausgegebene Arbeitshilfe 170 liegt nun in zweiter, überarbeiteter und aktualisierter Auflage mit dem Titel „Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe“ vor. Auf der Basis der in den letzten fünf Jahren gesammelten Erfahrungen wurde der Text aktualisiert. Dabei wurden u. a. begriffliche Präzisierungen vorgenommen und Erläuterungen zu den verschiedenen Auffassungen von Gebet eingefügt.

Die Arbeitshilfe richtet sich erneut an die in der Praxis von Gemeinden, Schulen, Verbänden, Krankenhäusern, usw. Verantwortlichen, um ihnen einen Rahmen für religiöse Begegnungen an die Hand zu geben. Sie zeigt auf, wie in wirklichem Respekt voreinander und in Kenntnis der Verschiedenheiten ein Beten in der je eigenen Tradition im Beisein des Anderen möglich sein kann.

Ein Exemplar der Verlautbarung wird jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Statut des Priesterrates der Diözese Hildesheim – Änderung –

Das Statut des Priesterrates der Diözese Hildesheim wird wie nachstehend geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „Geborene Mitglieder sind
- der Diözesanbischof als Vorsitzender,
 - die Weihbischöfe,
 - der Generalvikar,
 - der Official,
 - die Mitglieder des Domkapitels,
 - der Regens des Priesterseminars,
 - der Diözesanjugendseelsorger,
 - die Dechanten der Dekanate Braunschweig, Hannover und Untereichsfeld.“

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „Gewählte Mitglieder sind
- die Dechanten,
 - je ein von den Priestern im aktiven Dienst der Dekanate Braunschweig und Untereichsfeld aus ihrem Kreis gewählter Priester,
 - drei von den Priestern im aktiven Dienst des Dekanates Hannover aus ihrem Kreis gewählte Priester,
 - ein von den Kaplänen aus ihrem Kreis gewählter Vertreter,
 - ein von den Ruhestandsgeistlichen aus ihrem Kreis gewählter Vertreter,
 - ein von den Priestern der Ordensinstitute oder Gesellschaften des apostolischen Lebens mit kanonischem Wohnsitz im Bistum Hildesheim aus ihrem Kreis gewählter Priester.“

Die vorstehende Änderung tritt zum 1. September 2008 in Kraft.

Hildesheim, den 8. Juli 2008

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Entlastung des Generalvikars für das Haushaltsjahr 2007

1. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat am 30. Mai 2008 die Haushaltsrechnung des Bistums Hildesheim für 2007 in Einnahmen und Ausgaben gebilligt.
2. Der Diözesankirchensteuerrat hat am 28. Juni 2008 die Haushaltsrechnung 2007 genehmigt.
3. Diözesanvermögensverwaltungsrat und Diözesankirchensteuerrat haben die Entlastung des Ökonomen, Generalvikar Dr. Werner Schreer, für die Haushaltsführung vorgeschlagen.

Hiermit erteile ich dem Bistums-Ökonom, Generalvikar Dr. Werner Schreer, für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hildesheim, den 1. Juli 2008

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Bistums-KODA vom 15.05.2008

Die Bistums-KODA hat in der Sitzung vom 15.05.2008 aufgrund des Vermittlungsvorschlages des Vermittlungsausschusses der Bistums-KODA aus der Sitzung vom 14.03.2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Dienstgeber gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Entgelt für den Monat Juli 2008 eine Einmalzahlung in Höhe von 330,- € brutto.

Soweit eine Zeitgutschrift aus dem Beschluss vom 05.04.2005 besteht, erfolgt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Entgelt für den Monat Juli 2008 eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 330,- € brutto in Verrechnung mit dem Zeitguthaben.

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten jeweils den Teilbetrag der beiden Einmalzahlungen, der dem Verhältnis der mit ihnen im Zahlungsmonat vereinbarten Wochenarbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. 50% der Gesamtzahlung werden mit dem Zeitguthaben verrechnet. Maßgebend sind die Verhältnisse am 01.07.2008.

Die vorstehenden Ziffern gelten nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht von dem Beschluss vom 05.04.2005 erfasst sind.

Dienstgeber- und Mitarbeiterseite werden das Projekt „Vereinbarung von Familie und Beruf“ vorrangig umsetzen.

Hildesheim, den 15. Mai 2008

Elmar Ax
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11.01.1999 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 18.12.2007 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 16. Mai 2008

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Paulusjahr 2008–2009

Papst Benedikt XVI. hat für den Zeitraum vom 28. Juni 2008 bis zum 29. Juni 2009 ein Jubiläumsjahr aus Anlass der 2000-jährigen Wiederkehr der Geburt des Apostels Paulus ausgerufen.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird im Paulusjahr mit Initiativen auf diözesaner und überdiözesaner Ebene aktiv werden. Unter anderem wird es eine eigene für das Paulusjahr eingerichtete Website geben (www.dbk-paulusjahr.de). Diese wird der Informationsbereitstellung dienen und neben entsprechenden Grundinformationen über den heiligen Paulus auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Literaturhinweise, theologisch-ökumenische und pastoral-praktische Anregungen sowie eine Art Kalender mit aktualisierten Informationen über diözesane und überdiözesane Veranstaltungen enthalten.

Dr. Werner Schreer
Bischöflicher Generalvikar

Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates am 19. September 2008

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass am Freitag, dem 19. September 2008, wegen eines Betriebsausfluges alle Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates in Hildesheim nicht erreichbar sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hildesheim, den 5. Juli 2008

Bischöfliches Generalvikariat

Leasingangebot für Kirchenbusse

Gemeinsam mit dem Bischöflichen Generalvikariat hat die Firma Dost, Hildesheim, ein Leasingangebot erarbeitet, das Wartung und Verschleißreparaturen einschließt und ohne Sonderzahlung kalkuliert ist. Die genauen Konditionen sind in einem Prospekt zusammengefasst, der unter www.bistum-hildesheim.de zu finden ist oder aber im Bischöflichen Generalvikariat (Dietmar Lambrecht) abgefordert werden kann.

Bischöfliches Generalvikariat

Priesterexerzitien

Ort:	Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck
Termin:	23.08.–29.08.2009
Leiter:	P. Leo Wallner SJ
Thema:	Eucharistie feiern
Elemente:	Impulse Gemeinsame Eucharistiefeier Schweigen Aussprachemöglichkeit

Anmeldungen
bis 30. Juni 2009
erbeten an: P. Michael Meßner SJ
Collegium Canisianum
Tschurtschenthalerstraße 7
A-6020 Innsbruck
Tel.-Nr. (+43 512) 5 94 63-37
E-Mail: michael.messner@canisianum.at

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:

Dechant Carsten **Menges**

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum „cappellanus“/Hochschulseelsorger der Kath. Hochschulgemeinde Lüneburg zum 01.05.2008.

Dechant Johannes **Pawellek**

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Übertragung der Leitung der Kuratiegemeinde Neu Wulmstorf, St. Josef zum 01.06.2008.

Dechant Klaus **Voß**

Entpflichtung als Pfarrer von Stadthagen, St. Joseph zum 30.06.2008.
Entpflichtung als Dechant des Dekanates Bückeburg zum 30.06.2008.
Entpflichtung als Präses der Kolpingfamilie Stadthagen zum 30.06.2008.
Versetzung in den Ruhestand zum 30.06.2008.
Titel: Pfarrer i. R.
Neue Anschrift: Mahnhof 4, 31177 Harsum

Propst Wolfgang **Damm**

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinde Duderstadt-Gerblingerode, St. Maria Geburt zum 30.06.2008.

Propst Klaus **Funke**

Ernennung zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes, Diözesanverband Hildesheim zum 01.07.2008.

Pfarrer Günter **Birken**

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Celle zum 01.06.2008.

Pfarrer Ewald Gnatzy

Entpflichtung als Leiter der Kuratiegemeinde Neu Wulmstorf, St. Josef zum 31.05.2008.

Versetzung in den Ruhestand zum 31.05.2008.

Titel: Pfarrer i.R.

Neue Anschrift: Bischöfliches Priesterseminar, Brühl 16, 31134 Hildesheim

Pfarrdechant Andreas Kurte, Erzdiözese Paderborn

Entpflichtung von der Seelsorge in der Kuratiegemeinde Boffzen, St. Liborius (Ortsteil Boffzen, Derental und Fürstenberg) zum 14.05.2008.

Pastor Frank Grunze, Erzdiözese Paderborn

Übertragung der Seelsorge in der Kuratiegemeinde Boffzen, St. Liborius (Ortsteil Boffzen, Derental und Fürstenberg) übergangsweise ab dem 15.05.2008.

Pfarrer Martin Wilk

Entpflichtung als Bezirksjugendseelsorger für das Untereichsfeld. Gleichzeitige Entpflichtung als Leiter des Dekanatsjugendzentrums Emmaus sowie von den Aufgaben des Hausgeistlichen des Kolping-Familien-Ferienzentrums in Duderstadt-Gerblingerode und des Seelsorgers für die Ministranten und Ministrantinnen im Bistum Hildesheim zum 31.05.2008.

Pfarrer Klaus Jung

Entpflichtung von den Aufgaben des Umweltschutzes zum 15.07.2008.

Pfarrer Günther Nörthemann

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinde Göttingen, St. Godehard, sowie von den Aufgaben des Referenten für Kirchenmusik im Bereich der Dekanate Göttingen, Nörten-Osterode und Hameln-Holzminden und als Vorsitzender des Sachausschusses Kirchenmusik der Diözesankommission für Liturgie zum 30.06.2008.

Versetzung in den Ruhestand (Pfarrer i.R.) zum 30.06.2008.

Neue Anschrift: Tilsiter Str. 9b, 37073 Göttingen

Pfarrer Bernd Langer

Beauftragung mit der Verwaltung der Pfarrgemeinde Göttingen, St. Godehard zum 01.07.2008 bis zur Zusammenlegung der Pfarrgemeinden.

Pater Heribert Graab SJ

Entpflichtung als Pfarrverwalter der Pfarrgemeinde Göttingen, St. Michael und als stellvertretender Dechant im Dekanat Göttingen zum 30.06.2008.

Versetzung in den Ruhestand zum 30.06.2008.

Neue Anschrift: Er verlässt das Bistum.

Pater Manfred **Hösl** SJ

Übertragung der Pfarrgemeinde Göttingen St. Michael zum 01.07.2008.

Neue Anschrift: Pfarrhaus St. Michael, Turmstr. 6, 37073 Göttingen

Pfarrer Matthias **Ziemens**

Vorübergehende Ernennung zum kommissarischen Dechanten im Dekanat Bückeburg zum 01.07.2008.

Pfarrer P. Peter **Wolowiec** C.O.R.

Zusätzliche Übertragung der Pfarrgemeinde Duderstadt-Gerblingerode, St. Maria Geburt, sowie Ernennung zum rector ecclesiae der Kapelle im Kolping-Familienferienzentrum Duderstadt zum 01.07.2008.

Pfarrer Stephan **van der Heyden**

Zusätzliche Ernennung zum rector ecclesiae der Hospizkapelle St. Marianus, Bardowick, zum 01.07.2008.

Pfarrer Josef **Schäfer**

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinde Hannover-Misburg, St. Anna zum 31.07.2008. Versetzung in den Ruhestand zum 31.07.2008.

Neue Adresse: Kaiserstr. 27, 31177 Harsum

Pfarrer Bernd **Galluschke**

Zusätzliche Übertragung der Pfarrgemeinde Hannover-Misburg, St. Anna zum 01.08.2008.

Pfarrer i. R. Konrad **Merettig**

Beauftragung zum Pfarrverwalter in Wedemark-Mellendorf, St. Maria Immaculata und Schwarmstedt, Heilig Geist zum 01.07.2008 bis auf Weiteres.

Pastor Franz-Josef **Schubert**

Entpflichtung als Pfarrvikar (Kooperator) in der Pfarrgemeinde Hildesheim, Liebfrauen und Versetzung in den Ruhestand zum 31.05.2008.

Beauftragung als Subsidiar mit der Seelsorge im Alten- und Pflegeheim St. Paulus zum 01.06.2008. Titel: Pfarrer em.

Neue Anschrift: Bischöfliches Priesterseminar, Brühl 16, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/29 62 75, E-Mail: fj.schubert@htp-tel.de

Kaplan Markus **Ganzauer**

Aus gesundheitlichen Gründen von Bischof Norbert Trelle bis auf Weiteres von seinem priesterlichem Dienst entbunden und vom Amt als Pfarrvikar Hl. Engel, Peine entpflichtet (19.06.2008).

Diakone:Diakon Franz **Niemetz**

Entpflichtung als Diakon in der Pfarrgemeinde St. Benno, Goslar zum 30.06.2008.

Änderungen:Pfarrer Jürgen **Göde**

Neue Anschrift:

Torrevieja suc 1, Apadtado: 3345, E-03188 Torrelamata (Alicante)

Pfarrer Alfons **Berger**

Neue E-Mail: auslseelsorge@katholischekirchewunstorf.de

Pfarrer i. R. Albrecht **Przyrembel**

Telefon: 05 11 / 26 14 406

Pfarrer i. R. Konrad **Merettig**

Telefon: 0 47 07 / 6 44

Pfarrer i. R. Georg **Merettig**

Telefon: 0 47 07 / 6 44

Pastoralreferent Thomas **Wemheuer-Linkhof**

Ab 17.06.2008: Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Kooperative Gesamtschule Hemmingen, Hohe Bünte 4, 30966 Hemmingen, Telefon: (05 11) 41 03-200, Fax: (05 11) 41 03-222

Gemeindereferentin i. R. Elisabeth **Nordhaus**

Neue Anschrift: Wohl 2, 31134 Hildesheim

Pfarrer i. R. Viktor **Mika**

Neue Telefonnummer: (0 57 23) 7 98 00 30

Verstorben:

Am 23.05.2008 verstarb Herr Pfarrer Karl Heine, zuletzt wohnhaft Kapartenweg 1, 30900 Wedemark.